

Wiederholungsklausur

Kriminalsoziologie

1. Erläutern Sie Mertons Anomietheorie.
2. Zum Teil wird Kritik an der Betonung der quantitativen Forschung in der Kriminologie geübt und mehr qualitative Forschung gefordert. Erläutern sie, was mit dieser Gegenüberstellung gemeint ist und worauf die angesprochene Kritik gründet.
3. Fassen Sie die zentralen Erkenntnisse der Dunkelfeldforschung zusammen.
4. Inwiefern kann man Durkheims Konzept der Strafe als eine Art Vorläufer der Theorie der positiven Generalprävention bezeichnen?
5. Stellen Sie die Zusammenhänge zwischen der Theorie des labeling approach und der Entwicklung der strafrechtlichen Institutionenforschung dar.

Alle Fragen sind zu beantworten.

Lösungsskizze zur Wiederholungsklausur Kriminalsoziologie

Zu 1.) Merton hat Durkheims Anomietheorie weiterentwickelt und dabei so erheblich modifiziert, dass zu Durkheims ursprünglichem Ansatz nur mehr wenig Verbindung besteht. Merton geht es darum, die sozialen Strukturen und Vorgänge zu erhellen, die zu abweichendem Verhalten führen. Er hebt dabei zentral auf die Diskrepanz zwischen den kulturellen Normen und Zielen einerseits und den sozialstrukturierten Möglichkeiten der Betroffenen ab, diese Ziele zu erreichen. Er hat dabei mit Konformität, Innovation, Ritualismus, Apathie und Rebellion Typen von Handlungsmustern bezeichnet. Als „abweichungsrelevant“ und damit „kriminalitätsrelevant“ kommt namentlich die Innovation in Betracht, die eben nicht nur Fortschritt bringen kann, sondern auch Abweichungen von der Norm in Richtung auf Kriminalität. Die Anomietheorie passt am besten zur Erklärung von Eigentums- und Vermögenskriminalität (vgl. Jung, Kriminalsoziologie, 2005, S. 70 f.

Zu 2.) Dahinter stehen Vorbehalte unterschiedlicher Art, namentlich das Missverhältnis von Aufwand und Ertrag, der Vorwurf der Theorielosigkeit und der Einwand mangelnder Originalität. Z.T. ist die Kritik verschränkt mit den Vorbehalten gegenüber einer vorzugsweise anwendungsorientierten Bedarfsforschung. Die Kritik ist sicher insofern überzogen als quantitative empirische Forschung ja selten qualitätslos ist. Auch lassen sich fundierte Aussagen über soziale Phänomene nicht ohne den Rekurs auf (große) Zahlen treffen. Freilich ist man in vielen Bereichen (z.B. Verbrechensfurcht) mit einer Kombination von quantitativer und qualitativer Forschung gut beraten.

Zu 3.) Es liegen natürlich eine Fülle von Einzeluntersuchungen vor, so dass eine Zusammenfassung nur wenige Befunde hervorheben kann. Dazu zählt u.a.: Das Dunkelfeld ist insgesamt höher als das Hellfeld. Allerdings variiert es sehr stark von Delikt zu Delikt. Delinquentes Verhalten ist am häufigsten bei Männern zu beobachten. Zugleich ist diese Gruppe auch am opferanfälligsten. Insoweit wird die Statistik (nur) bestätigt.

Im jugendlichen Alter ist es normal zu delinquieren und eher anormal gefasst zu werden. Allerdings betrifft dies eher geringfügige Delikte (Sachbeschädigung, Schwarzfahren). Durchweg ist diese Delinquenz auch eher episodenhaft.

Zu 4.) Man muss dies im Zusammenhang mit der Rolle sehen, die der Einsatz der Strafe zur Stärkung der conscience collective spielt. Hier lassen sich Verbindungen zu dem Konzept der Normverdeutlichung ziehen. Denn die Strafe soll zur sozialen Kohärenz beitragen. Normverdeutlichung macht aber den Kern der Theorie von der positiven Generalprävention aus.

Zu 5.) Die Betonung des Vorgangs der Kriminalisierung und Zuschreibung hat zwangsläufig die Aufmerksamkeit auf diejenigen Institutionen gelenkt, die im Prozess der strafrechtlichen Sozialkontrolle bestimmend sind, namentlich Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht. Ihre Handlungsbedingungen und Entscheidungsmuster sind in verschiedenen empirischen Untersuchungen aufgearbeitet worden. Dabei lag das Augenmerk nicht zuletzt auf der Frage, wie die Akteure in diesen Institutionen mit Entscheidungsspielräumen umgehen.